



Landkreis Oldenburg
Veterinäramt
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen
Email: lebensmittelueberwachung@oldenburg-kreis.de
Homepage: www.oldenburg-kreis.de

Merkblatt für Jäger Trichinenprobeentnahme

Probe :

- Proben dürfen nur von geschulten und hierfür **beauftragten Jägern** genommen werden.
- Bei außerhalb des Landkreises Oldenburg erlegten Wildschweinen ist die Beauftragung des für den Erlegeort zuständigen Veterinäramtes vorzuzeigen.
- Muskulatur vom Zwerchfellpfeiler (mindestens 30 Gramm), alternativ eine Probe vom Vorderbein oder der Zunge (mindestens 50 Gramm)
- Der Wildkörper ist mit einer **Wildmarke** zu kennzeichnen. Außerdem ist ein vollständig ausgefüllter **Wildursprungsschein** beizulegen.
- Wildmarken und Wildursprungsscheine sind beim Hegeringleiter bzw. beim Veterinäramt erhältlich.
- Beim Aufbrechen sollte eine **Blutprobe** entnommen werden. Diese ist dann getrennt von der Trichinenprobe mit ausgefülltem Probenbegleitschein abzugeben. Blutprobenröhrchen und Probenbegleitscheine sind beim Veterinäramt erhältlich.

Gebühren Untersuchung:

- Für im Landkreis Oldenburg erlegte Wildschweine ist die Trichinenuntersuchung bei gleichzeitig abgegebener Blutprobe gebührenfrei.
- **10 €** Gebühr entstehen je Probe für im Landkreis Oldenburg erlegte Wildschweine ohne Blutprobe.
- Für auswärtig erlegte Stücke fallen **10 €** Gebühr je Probe an.
- Eine Untersuchung von Proben erlegter Nutrias ist gebührenfrei.

Untersuchung:

- Die **Untersuchungszeiten** sind, vorbehaltlich eventuell intern notwendiger Terminverschiebungen, Montag und Freitag vormittags. Die Ergebnisse werden schriftlich zugestellt, auf Wunsch auch per Fax oder E-mail.

Stand: 20. April 2018

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte unter der angegebenen Anschrift an Ihre Lebensmittelüberwachungsbehörde.